

Franz A. Zölch wegen Betrugs angeklagt

Die Berner Staatsanwaltschaft geht gegen den Medienjuristen vor. Ihr Vorwurf: Dieser habe Gläubiger geprellt und gewerbsmässig betrogen.

Dienstag 18. Juni 2019 21:04 von Stefan von Bergen, (Berner Zeitung)



Wie sich Zölch aus seiner Finanznot zu retten versuchte, kann man der Anklageschrift entnehmen, die dieser Zeitung vorliegt. Fünf Privatkläger sind aufgeführt. Insgesamt acht je ähnliche Fälle aus den Jahren 2008 bis 2012 werden dargelegt. (Bild: Urs Baumann/Archivbild)

Seit Jahren versuchen geprellte Gläubiger erfolglos, den einst renommierten Berner Medienjuristen Franz A. Zölch (70) juristisch zu belangen. Nun haben sie einen Etappensieg errungen. Wie die Interessengemeinschaft Zölch-Geschädigter (IGZG) am Dienstag in einem Communiqué mitteilte, hat die Berner Staatsanwaltschaft am 12. Juni beim Regionalgericht Bern-Mittelland gegen Zölch Anklage wegen gewerbsmässigem und mehrfachem Betrug erhoben.

Systematisches Vorgehen

Die Geschäfte des früheren Brigadiers und Präsidenten der Eishockey-Nationalliga, laufen spätestens seit seiner Scheidung von alt Regierungsrätin Elisabeth Zölch (SVP) 2005 schlecht.

Wie er sich aus seiner Finanznot zu retten versuchte, kann man der Anklageschrift entnehmen, die dieser Zeitung vorliegt. Fünf Privatkläger sind aufgeführt. Insgesamt acht je ähnliche Fälle aus den Jahren 2008 bis 2012 werden dargelegt.

Laut Auskunft der IGZG lässt sich beim Vorgehen Zölchs eine «Systemhaftigkeit des Betrugs» erkennen. Er hat Bekannte, Freunde und Angestellte jeweils um fünf- bis sechstellige Summen angepumpt, oft mit der Erklärung, er brauche Geld, um blockierte grössere Beträge auszulösen.

Mit diesen werde er dann seine Schulden begleichen. Bei den acht Fällen geht es insgesamt um eine Summe von knapp einer halben Million Franken. Laut Auskunft der IGZG ist aber die Gesamtsumme all der geschuldeten Gläubigerbeiträge um ein Mehrfaches höher.

Aufgeführt sind in der Anklageschrift auch Forderungen von Betreibungsämtern. Sie betreffen rund 160'000 Franken von Zölchs Lohn, die eigentlich gepfändet waren, die dieser aber nicht abgeliefert, sondern für eigene Zwecke verwendet habe.

«Beim Vorgehen Franz A. Zölchs lässt sich eine Systemhaftigkeit des Betrugserkennen.» Interessengemeinschaft Zölch-Geschädigter

Martin Gärtl, Zölchs Anwalt mit Sitz in Belp, bestätigt gegenüber dieser Zeitung, Kenntnis von der Anklage zu haben. Er und sein Mandant würden die Vorwürfe der Anklage «klar bestreiten», sagt Gärtl. Zölch habe nie mit Wille und Vorsatz Leute täuschen und schädigen wollen, weshalb die Fälle keine Strafsache und auf dem zivilrechtlichen Weg zu bereinigen seien.

Wegen finanzieller Probleme habe Zölch seine Schulden nicht zurückzahlen können, er sei aber entschlossen, das zu tun. Den Privatklägern und der IGZG fehlt längst der Glaube daran.

Arbeit bei Thuner Verlag

In den letzten Jahren konnte Franz A. Zölch mit Fristerstreckungen oder wegen Krankheit eine Anklage immer wieder hinausschieben. Zeitweise tauchte er ab und wieder auf wie ein Geist. Man begegnete ihm an öffentlichen Buchvernissagen, dann suchten die Behörden erfolglos nach seinem offiziellen Wohnsitz.

Zölch hat in den letzten paar Jahren im Mandatsverhältnis für den Werd & Weber-Verlag in Gwatt bei Thun gearbeitet, wie dessen Verwaltungsratspräsident Theodor Weber auf Anfrage bestätigt. Dass er nicht fest angestellt war, hat ihn laut Auskunft der IZGZ vor der Lohnpfändung bewahrt.

Theodor Weber hat Kenntnis von der Anklage und erklärt, dass man Zölchs Mandate stark herabgestuft habe und nun auslaufen lasse. Durch Verfügungen des Betreibungsamts an den Verlag wisse man schon länger von den Vorwürfen.

Durch sein Beziehungsnetz habe Zölch dem Verlag interessante Buchprojekte zugehalten, sagt Weber. Dazu gehört etwa ein Erinnerungsband an Alt-Bundesrat Adolf Ogi. Auch das Büro im Verlagsgebäude, in dem Zölch zeitweise übernachtet hat, werde ihm nun gekündigt. Zölch weilte am Dienstag im Werd-Verlag, wollte aber zur Anklage keine Auskunft geben.

Die Anklage wird von der Staatsanwaltschaft an ein Dreiergericht adressiert. Ein Gericht in dieser Besetzung ist für ein Strafmass von zwei bis fünf Jahren zuständig.